



**Preisblatt der Allgemeinen Preise für die
Versorgung mit Strom
Grundversorgung im Netzgebiet
Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH**

Nähe ist **besser**

gültig ab: 01.01.2026

Gem. der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und unserer Ergänzenden Bedingungen geben wir die aktuell geltenden Strompreise (Grund- und Arbeitspreise) bekannt.

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME), einer modernen Messeinrichtung (mME) oder eines intelligenten Messsystem (iMSys) gelten folgende Preise:

Allgemeine Preise *

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Allgemeine Preise (kME)	12,56 €/Monat	14,94 €/Monat	32,56 ct/kWh	38,74 ct/kWh
Allgemeine Preise (mME)	13,40 €/Monat	15,95 €/Monat	32,56 ct/kWh	38,74 ct/kWh
Allgemeine Preise (iMSys) bis 10.000 kWh	14,45 €/Monat	17,20 €/Monat	32,56 ct/kWh	38,74 ct/kWh
Allgemeine Preise (iMSys) bis 20.000 kWh	15,15 €/Monat	18,03 €/Monat	32,56 ct/kWh	38,74 ct/kWh
Allgemeine Preise (iMSys) bis 50.000 kWh	19,35 €/Monat	23,03 €/Monat	32,56 ct/kWh	38,74 ct/kWh
Allgemeine Preise (iMSys) bis 100.000 kWh	21,45 €/Monat	25,53 €/Monat	32,56 ct/kWh	38,74 ct/kWh

Im Rahmen der Grundversorgung für Haushaltskunden und der Versorgung von Nicht-Haushaltskunden außerhalb der Ersatzversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung mit Strom zu Allgemeinen Preisen an.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten.

Für jede weitere Abrechnung gem. EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der likra notwendig.

Der Grundpreis erhöht sich dann für jede weitere Abrechnung um 11,07€/Jahr (brutto).

Weitere Details finden Sie auf der Rückseite.

Im Nettopreis sind enthalten: (Beispiel Allgemeine Preise mME)	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	€/Jahr
	01.01.	01.01.	01.01.	01.01.
	2025	2026	2025	2026
Stromsteuer	2,050	2,050		
Konzessionsabgabe **	1,320	1,320		
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277	0,446		
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. §19-Umlage)	1,558	1,559		
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,816	0,941		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ca. *	7,330	6,280		
Netz-Grundpreis *			72,00	72,00
Messstellenbetrieb *			16,81	21,01
Summe staatlicher und regulatorischer Kostenbestandteile	13,351	12,596	88,81	93,01
Stromeinkauf, Vertrieb und Service	21,899	19,962	54,59	67,79

* Diese Werte beziehen sich auf den Netzbetreiber: Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH
Die tatsächliche Höhe hängt von der Art des eingebauten Zählers, dem Jahresverbrauch und den veröffentlichten Entgelten des zuständigen Netz- und Messstellenbetreibers ab.

** Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.lkra.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleistungen, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de

